

Schweinfurt, den 15.05.2026

Gestaltungspreis des Landkreises Schweinfurt: Teilnahmebedingungen

Der Landkreis Schweinfurt vergibt ab 2018 im dreijährigen Rhythmus (Verleihung 2021 wurde aufgrund Corona-Pandemie auf 2023 verschoben) einen Gestaltungspreis für besonders gelungene Sanierungs-, Um- und Neubaubeispiele in den Altorten des Landkreises bzw. für entsprechende Maßnahmen an historischen Gebäuden. Der Gestaltungspreis gibt wichtige Anregungen für Bauinteressierte im Altort und ist ein öffentliches Zeichen der Anerkennung für die geleistete Arbeit zur Weiterentwicklung und Belebung des Ortskernes. Der Landkreis Schweinfurt möchte mit dem Gestaltungspreis das öffentliche Bewusstsein für die regionale Baukultur schärfen und damit einen wichtigen Impuls für die positive Entwicklung des Landkreises und dessen Ortskerne setzen. Darüber hinaus sensibilisiert der Gestaltungspreis in Zeiten des demographischen Wandels, des steigenden Flächenverbrauchs und des Klimawandels für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung.

Die Teilnahme am Wettbewerb und dessen Durchführung richten sich nach den folgenden Bestimmungen:

1) Veranstalter, Teilnahme

- a) Der Wettbewerb zur Auslobung des Gestaltungspreises wird vom Landratsamt Schweinfurt durchgeführt.
- b) Die Wettbewerbsteilnahme erfolgt, indem die vollständigen Bewerbungsunterlagen per Online-Formular fristgerecht eingereicht werden. Die Teilnehmenden sind für die Richtigkeit der gemachten Angaben selbst verantwortlich.

2) Gegenstand der Auslobung

- a) Für den Wettbewerb können grundsätzlich alle Sanierungen, Umnutzungen und Neubauten für die folgenden Kategorien angemeldet werden:
 - Bestehende Bausubstanz (Sanierung, Umbau, Umnutzung, Erweiterung, Aufstockung)
 - Denkmal
 - Neubau (in Kombination mit historischem Bestandsgebäude oder Neubau mit Bezug zur regionalen Baukultur)
- b) Pro Kategorie wird im Regelfall ein Gewinnerobjekt prämiert.
- c) Zusätzlich wird ein Publikumspreis verliehen.
- d) Die gemeldeten Objekte müssen innerhalb der Altorte der Gemeinden des Landkreises Schweinfurt liegen bzw. die baulichen Maßnahmen haben an historischer Bausubstanz stattgefunden.
- e) Das Bauprojekt wurde in den letzten fünf Jahren (bis zur Einreichung der Bewerbungsunterlagen) realisiert.

3) Teilnehmerkreis

- a) Teilnehmen können private sowie öffentliche Eigentümer und Eigentümerinnen. Von den Teilnehmenden können mehrere Objekte (je Flurstück max. eine Bewerbung) gemeldet werden.
- b) Die Teilnehmenden erklären sich mit der Objektbesichtigung, mindestens von außen, durch die Jury einverstanden.
- c) Nicht teilnehmen dürfen die Jurymitglieder, deren Partner und Partnerinnen, Angestellte oder freie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie Verwandte, Ehegatten und -gattinnen sowie Lebensgefährten und -gefährtingen.

4) Einzureichende Unterlagen

- a) Folgende Unterlagen sind einzureichen:
 - Vollständig ausgefülltes Online-Bewerbungsformular mit der Objektbeschreibung
 - Aussagekräftige Vorher- und Nachher-Fotos (max. jeweils 3, Abbildungen der Außenansicht mit Umgriff)
 - Lageplan
 - Für die Kategorie „Denkmal“ ist die denkmalschutzrechtliche Genehmigung zu den Baumaßnahmen einzureichen.
 - Sofern vorhanden: Stellungnahme/ Protokoll einer Bauberatung im Rahmen der Erstbauberatungen in Altort- und Siedlungsbereichen des Landkreises Schweinfurt, der Dorferneuerung, des „Werntal Dorfes“, der Städtebauförderung oder eines Sprechtages des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege (BLfD).
 - Ggf. ergänzende Unterlagen wie, Grundrisse, Schnitte und Ansichten
- b) Das Bewerbungsformular steht unter www.landkreis-schweinfurt.de/gestaltungspreis zum Ausfüllen bereit.

5) Bewertungsverfahren und -kriterien

- a) Die Bewertung der eingegangenen Bewerbungen erfolgt durch eine interdisziplinär zusammengesetzte Jury aus den folgenden Organisationen:
 - Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
 - Bayerische Architektenkammer
 - Interessengemeinschaft Bauernhaus e. V.
 - Kreisheimatpfleger Landkreis Schweinfurt
 - Landratsamt Schweinfurt, Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege
 - Regierung von Unterfranken, Städtebauförderung
- b) Aus allen eingereichten Projekten trifft die Jury eine Vorauswahl. Die Wettbewerbsteilnehmenden werden über die Ergebnisse der Vorauswahl informiert.
- c) Die Vorauswahl wird im Anschluss von der Gestaltungsjury vor Ort begutachtet. Dabei wird die Jury das Grundstück betreten. Die Jury entscheidet durch Mehrheitsentscheidungen über die Reihenfolge der Wettbewerbsbeiträge.
- d) Die folgenden Kriterien werden beim zweistufigen Bewertungsverfahren zu Grunde gelegt:
 - **Elemente des Bauens** (Verwendung baukultureller Elemente und Details in Abstimmung zu regionaltypischen Materialien, Farben und Formensprachen. Dachformen, Dachdeckung und Dachaufbauten fügen sich in das traditionelle Umfeld ein. Fassaden stehen im Kontext der Nachbarbauten und bilden mit dem Ortskern ein stimmiges Ganzes. Neubauten orientieren sich an lokaler Bautradition.)
 - **Art des Bauens** (Unterstützung der Region durch Beauftragung von ortsansässigen Handwerksbetrieben und Unternehmen. Belebung der Ortskerne durch Wieder- oder Umnutzung eines historischen Gebäudes.)
 - **Persönliches Engagement** des Bauherrn oder der Bauherrin
 - **Beispielhaftigkeit** und **Übertragbarkeit** des Bauvorhabens
 - **Nachhaltiges Bauen** (z. B. Verwendung von biologischen, nachhaltigen Baustoffen, Einsatz von innovativen Lösungen)
 - **Barrierefreies Bauen** (Alters- und behindertengerechter Neu- oder Umbau, um die Herausforderungen des demographischen Wandels anzunehmen.)
 - **Freiraumgestaltung** (z. B. geringe Bodenversiegelung, vielfältige heimische und traditionelle Pflanzenauswahl, klimaangepasste Vegetation, wie Bäume, Gebäudebegrünung, passende Freiraum-Möblierung mit Naturschutzelementen)
 - **Integration in den öffentlichen Raum**
- e) Die Wettbewerbsteilnehmenden werden sowohl über den Begutachtungstermin als auch über den Verleihungstermin rechtzeitig vom Landratsamt Schweinfurt unter den im Bewerbungsformular gemachten Adressangaben benachrichtigt.

6) Publikumspreis

- a) Eine zweite Prämierung in Form eines Publikumspreises findet online statt. Die durch die Jury getroffene Vorauswahl wird über www.landkreis-schweinfurt.de/gestaltungspreis 16 Tage zur Abstimmung gestellt. Bürgerinnen und Bürger des Landkreises sowie weitere Interessierte haben je eine Stimme, die sie ihrem Favoriten geben können. Der Gewinner/die Gewinnerin des Publikumspreises kann nicht gleichzeitig eine Prämierung der Jury-Wertung erhalten. Der Landkreis Schweinfurt trifft übliche Vorkehrungen, damit die Online-Abstimmung nach den genannten Regeln funktioniert und kein mehrmaliges Abgeben von Stimmen möglich ist. Der Landkreis Schweinfurt ist nicht verpflichtet, die uneingeschränkte Rechtmäßigkeit der Online-Abstimmung zu beweisen.
- b) Unter allen Abstimmenden des Publikumspreises wird ein Sachpreis verlost. Die Benachrichtigung der Gewinnerin bzw. des Gewinners erfolgt per E-Mail.

7) Preis

- a) Der Gestaltungspreis wird im Rahmen einer Feierstunde verliehen.
- b) Insgesamt steht ein Preisgeld von 4.000 Euro zur Verfügung. Pro Wettbewerbsbeitrag kann ein Geldpreis in Höhe von bis zu 1.000 Euro ausgegeben werden. Darüber hinaus erhalten der Gewinner oder die Gewinnerin einen von Künstler Matthias Braun gestalteten Preis.
- c) Der Gestaltungspreis des Landkreises Schweinfurt wird von der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge finanziell unterstützt.

8) Nutzungsrechte, Haftungs-Freistellung durch die Teilnehmenden

- a) Die Teilnehmenden räumen dem Landratsamt Schweinfurt zur Durchführung des Wettbewerbs, zu dessen Bewerbung sowie zur Berichterstattung und Dokumentation darüber vergütungsfrei die räumlich und zeitlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte an den Bewerbungsunterlagen ein. Eingeschlossen ist das Recht, eingereichte Bilder bzw. die im Rahmen der Begutachtungsfahrt gemachten Bilder für den Abdruck zu optimieren und in einer Ausstellung oder Dokumentation zu zeigen. Gleichgültig ist dabei, in welchen Medien dies geschieht. Ebenfalls umfasst ist die Öffentlichkeitsarbeit für den Wettbewerb und Ausstellungen mit den prämierten Objekten, wie beispielsweise Ausstellungsplakate, Einladungen sowie ggf. den Wettbewerb begleitende Veröffentlichungen. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.
- b) Die Bilder der besichtigten Objekte können dauerhaft im Landratsamt Schweinfurt oder einer kreiseigenen Einrichtung mit Namensnennung (Familiename und Gemeinde) ausgestellt bzw. in Form einer Ausstellung von Gemeinden oder anderen öffentlichen Institutionen und in gemeindeeigenen Einrichtungen oder bei Veranstaltungen im Landkreis präsentiert werden. Ziffer 8. a) gilt entsprechend.
- c) Die Teilnehmenden versichern, entweder selbst über sämtliche Rechte am zur Bewerbung eingereichten Material, insbesondere der Bilder, Pläne und Texte, zu verfügen, oder das Einverständnis dritter Rechteinhaber im notwendigen Umfang einzuholen. Sie verpflichten sich, dieses Einverständnis dem Veranstalter gegenüber auf Verlangen nachzuweisen und stellen ihn ausdrücklich von Forderungen Dritter, die aus der Verletzung etwaiger Schutzrechte entstehen, frei. Dies beinhaltet ausdrücklich die honorarfreie Veröffentlichung aller zur Bewerbung eingereichten Materialien durch den Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung des Gestaltungspreises punctum im Landkreis Schweinfurt in allen Medien.
- d) Es besteht keine Prüfungspflicht des Landratsamtes über die in 8) c) genannte Freistellung.

9) Vorzeitige Beendigung des Wettbewerbs zur Auslobung eines Gestaltungspreises und Ausschluss vom Wettbewerb

- a) Das Landratsamt Schweinfurt behält sich vor, das Wettbewerbsverfahren zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu unterbrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht das Landratsamt Schweinfurt insbesondere dann Gebrauch, wenn der planmäßige Ablauf gestört oder behindert wird oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann.
- b) Der Veranstalter behält sich vor, bei Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen oder bei Versuchen, den Ablauf unzulässig zu beeinflussen, Teilnehmende vom Wettbewerb auszuschließen.
- c) Ausgeschlossen wird auch, wer unwahre Personenangaben macht.

10) Haftung

Das Landratsamt Schweinfurt übernimmt keine Haftung für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen an den eingereichten Unterlagen.

11) Datenschutz

Für die Durchführung des Wettbewerbes ist die Erhebung und Verarbeitung von Daten betroffener Personen notwendig. Weitere Hinweise hierzu entnehmen Sie dem separaten Dokument zum Datenschutz („Gestaltungspreis_punctum_-_Infomationspflicht_nach_DSGVO“).

12) Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt deutsches Recht.

13) Organisation und Fragen

Weitere Informationen zum Gestaltungspreis und zum Wettbewerbsverfahren können erfragt werden bei:

Landratsamt Schweinfurt
Regionalmanagement
Schrammstraße 1
97421 Schweinfurt
Telefon: 09721 / 55 636
E-Mail: gestaltungspreis@lrasw.de

Wir bedanken uns für die finanzielle Unterstützung des Gestaltungspreises bei der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge.

